



Beschwerderegulung

Beschwerderegulung der Grundschule Steinhude

Allgemeines:

Um mit Konflikten und Beschwerden adäquat umgehen zu können, sollte ein gutes Vertrauensverhältnis sowohl zwischen Eltern beziehungsweise Elternvertretern und Lehrerinnen/Lehrern als auch zwischen Schüler/innen und Lehrern bestehen. Deshalb sind auf allen Seiten eine offene Kommunikation und ein enger Kontakt notwendig.

Ziele:

Konflikte und Beschwerden sollen möglichst von vornherein zu vermeiden werden. Aktiver und regelmäßiger Austausch zwischen allen Beteiligten (Gespräche, Elternabende, Sprechstunden, Telefonate), Transparenz und Ehrlichkeit und der Abbau von Hemmschwellen können hilfreiche Maßnahmen dafür sein.

Regelung in der Grundschule Steinhude

- **Forumstunde**
Das Treffen aller Schülerinnen, Schüler und Lehrkräften während der Unterrichtszeit gibt allen Beteiligten die Gelegenheit, zu bestimmten Themen allgemeine Probleme, die die Mehrzahl betreffen, vorzutragen. In dieser Runde werden auch neue Themen vorgestellt und jedem die Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern.
- **Einzelgespräche - Schülersprechstunde**
Individuelle Probleme von Schülern werden in Einzelgesprächen mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin geklärt. Dabei ist immer auch abzuwägen, ob, je nach Schwere des Problems, die Erziehungsberechtigten dazu gebeten werden.
In einigen Klassen ist eine regelmäßige Schülersprechstunde eingerichtet, in anderen vereinbaren Lehrkräfte und Schüler einen Termin, wenn sich das Problem nicht innerhalb der Schulzeit bereden lässt.
- **Beschwerden – Eltern**
Jeder Erziehungsberechtigte hat die Möglichkeit, kurze Mitteilungen als schriftliche Notiz in das Hausaufgabenheft des Kindes (mit Datum versehen) an die Lehrkraft zu richten. Diese entscheidet, in welcher Weise sie antwortet (telefonisch, schriftlich, persönlich).



Beschwerderegung

Beschwerdeweg, der eingehalten werden sollte:

1.

Direktes Gespräch zwischen den beteiligten **Konfliktpartnern**.

Keine Lösung?

↓

2.

Eltern wenden sich zunächst an den Klassenlehrer, dann an den **Elternvertreter**.

Schüler wenden sich zunächst an den Klassenlehrer, dann an einen Lehrer ihres Vertrauens.

Keine Lösung?

↓

3.

Die beteiligten Konfliktpartner wenden sich an die **Schulleitung**.

Das Gespräch mit der Schulleitung findet nach Absprache mit allen Beteiligten statt.